

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 18. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Quae desursum est Sapientia, primum quidem pudica est, deinde pacifica, modesta, suadibilis, bonis consentiens, plena misericordia et fructibus bonis. — Jac. 3, 17.

Aufsichten des Bernischen Herrn Regierungsrath Parrat über Erziehung und Unterricht. *)

II.

Die Erziehung objectiv genommen oder der Unterricht.

Diesen Abschnitt behandelt Hr. Parrat in 4 Abtheilungen, indem er von den Secundarschulen, den humanistischen Studien oder der Rhetorik, der Philosophie, den pädagogischen Studien oder der Bildung von Schullehrern redet.

1. Was die Secundarschulen (*Etudes secondaires*) betrifft, bestimmt er dafür sechs Klassen oder sechs Jahre, doch nicht so, daß wirklich jeder Schüler sechs Jahre darin zu verbleiben habe. Er will nämlich, daß in jeder Klasse die Lehrgegenstände zweimal behandelt oder gelehrt werden, einmal im Winterhalbjahre und einmal im Sommersemester; wer sich nun in einer strengen Prüfung ausweist, daß er in einem Semester den behandelnden Stoff sich gehörig angeeignet habe, der kann in eine höhere Klasse steigen, ohne den Wiederholungskurs zu be-

suchen; und so kann einer im günstigsten Falle seine Studien in diesen Schulen in drei Jahren vollenden. Wer aber in einem Semester nicht einen solchen Fortgang gemacht, kann im zweiten, wenn es ihm nicht gänzlich an Talent und Fleiß gebricht, sich leicht in den vorgetragenen Lehrgegenständen gehörige Kenntniß erwerben.

Das Studium der alten Sprachen will Herr Parrat in diesen Schulen beibehalten wissen. Er bemerkt: „In der Gesellschaft muß es immer gründlich unterrichtete Menschen geben, und dazu ist das Studium dieser Sprachen nothwendig.“

Armen, aber thätigen und talentvollen Knaben soll der Staat mit Stipendien zu Hülfe kommen, welche jungen Leuten von mittelmäßigen oder geringen Anlagen streng versagt werden müssen.

2. Die humanistischen oder rhetorischen Studien dauern zwei Jahre; hier findet ein tieferes Studium der klassischen Schriftsteller und die bildende Vergleichung ihrer trefflichen Werke statt.

Der Unterricht in den lebenden Sprachen beginnt erst in dieser Periode, weil die Schüler nicht unbedeutende Hilfsmittel zur Erlernung derselben in der Kenntniß der todtten Sprachen bereits geschöpft haben. — Was Jene betrifft, die sich dem Lehrfache, der Industrie u. widmen, können sie jederzeit die Kurse der lebenden Sprachen besuchen, so wie auch jene der Mathematik, der Naturgeschichte und der Physik; darauf wird bei Bestimmung und Vertheilung der Lehrstunden die gehörige Rücksicht genom-

*) Es folgt hier der Schluß eines in Nr. 38 abgebrochenen Artikels. Hr. Parrat wird dort irrig Erziehungsdirektor des kathol. Jura genannt; er war aber von dem Regierungsrathe beauftragt, Vorschläge über Reorganisation der Bildungsanstalten zu geben.

men werden. Die zeichnenden Künste, die Musik u. werden auch kurzweise gegeben, so daß alle Schüler dem Unterrichte beiwohnen können.

3. Die Philosophie bildet gleichsam die Krone der wissenschaftlichen Erziehung, und ihr sollen zwei Jahre gewidmet werden. — Bis jetzt erhielt der Schüler von dem Lehrer Unterricht und Unterweisung, jetzt erhält er von ihm, eigentlich zu reden, nur Anweisungen und Winke. Der Lehrer hat von jetzt an die Aufgabe, den Schüler dahin zu bringen, daß er fähig ist, sich selbst durch die Vernunft und die Klugheit zu leiten. — Die Wissenschaft, welche das Objekt des philosophischen Kurses ist, soll Alles umfassen, was ein Mensch wissen muß, der für eine höhere Stelle in der Gesellschaft berufen ist, und der folglich dem Studium der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde u. sich zu widmen gedenkt. Es wird freilich nicht Jeder sofort als Gelehrter aus den Schulen treten; aber wenn man die früher aufgestellten Grundsätze beobachtet, so werden Alle diese Anstalten verlassen mit einem entwickelten Verstande, mit einer geregelten Urtheilskraft und mit solchen moralischen und religiösen Gefühlen und Gesinnungen, daß sie tugendhafte Menschen und nützliche Bürger werden können.

4. Was endlich das pädagogische Studium oder die Bildung künftiger Schullehrer betrifft, schlägt Hr. Parrat die Aufhebung der beiden Normal-schulen zu Bruntrut und Delsberg vor; sie seien in jedem Falle überflüssig und unnütz; es handle sich nicht darum, eine Armee von Schullehrern zu bilden. Viele hätten jene Schulen besucht, um sich auf Kosten des Staates unterrichten zu lassen, und hätten nachher einen ganz andern Beruf, als das Lehrfach ergriffen; statt dieser Schulen genüge ein pädagogischer Kurs, der alle drei Jahre gegeben würde. Er sagt hier unter Anderm: „Etwas Anderes ist es, eine Muster-schule (école-modèle), wo die Schüler, in gänzlicher Abhängigkeit von dem Direktor, sich wie Kammer leiten lassen müssen, zu halten; etwas Anderes, eine Primar-Schule zu halten. Mancher Professor der Pädagogik würde den Muthwillen der Jugend eines Dorfes nicht zu zügeln wissen.... Was fordert man von einem Schullehrer? Die nöthigen Kenntnisse; er findet sie im Kollegium und im pädagogischen Kurse. Was bedarf er noch ferner? Eine angeborne Anlage, seine Kenntnisse mitzutheilen; hat er diese nicht von Natur, so kann sie ihm Niemand geben. Und weiter: Was hat er noch nöthig? Einen wahrhaften Beruf, eine unüberwindliche Geduld und Hingebung. Eine zeitweilige Verwendung in einer Primar-Schule wird ihn in den Stand setzen, zu erkennen, ob er diese Eigenschaften habe oder nicht. Wenn er vor der Mühe und Anstrengung zurückweicht, wenn er sich von ihr

überwinden läßt, so entbehrt er dieser Eigenschaften, wenn er auch sechs Jahre in der besten aller Normal-Schulen zugebracht hätte.“

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern und sein Lesebuch.

(Schluß des Artikels in No. 43, Seite 338).

Gegen die Beschuldigung ¹⁾, daß im Lesebuche die Kirche und ihre göttliche Auktorität als lehrende Anstalt gleichsam in den Schatten gestellt werde, heißt es in der Erwiderung, S. 3:

„Jetzt kommt aber ein gar großes Mergerniß, und die Leser werden gut thun, zur eigenen Sicherheit es noch mehr aufzublauen und tiefer zu machen, sonst möchte sie der Beileger zur Sion „mit Geißeln aus dem Tempel Gottes hinausjagen.“ Unter den Anstalten für Erziehung und Bildung sind nämlich gar auch die Pfarrkirchen aufgeführt, und das älterliche Haus wird als eine Hauptanstalt Gottes aufgefördert, die öffentlichen Anstalten zu unterstützen und ihnen mitzuwirken. Ja es soll sogar im Buche heißen: „Endlich empfangen alle Klassen des Volkes in 75 Religionsanstalten oder Pfarrkirchen während ihrer ganzen Lebenszeit Unterweisung in der Religion und Sittenlehre.“

„Diese Stelle ist das grobe Geschütz, das der gewaltige Kämpfer für die Kirche namentlich gegen die zwei armen Priester im Erziehungsrathe losbrennt. Hört doch die schreckliche Exkommunikation, die ihnen der anonyme Pabst droht: „Haben die zwei Priester, die im Erziehungsrathe sitzen, dieses auch gelesen? (Gesezt, es wäre erst jetzt der Fall?) Fühlen sie nicht die Größe der Schmähung (ja wohl!), die unserer heiligen Religion und Kirche und unserer heiligen Tempelu durch ihr Schulbuch zugefügt wird? Fühlen sie nicht ihre eigene Erniedrigung und Schmach, die sie sich durch ihr Schulbuch anhängen?“ Nun folgt, was der Kritiker in jener Stelle findet, das wir aber unsere Leser selbst wollen suchen lassen, und dann schließt die Lamentatio Jeremiä Prophetä mit den Worten: „Jene Priester, die der katholischen Schuljugend solche Dinge in den von ihnen angeordneten Schulbüchern wollen vortragen lassen, sollte man mit Geißeln aus dem Tempel Gottes hinausjagen, wären sie auch mit Inzul und Stab geschmückt.“ Da nimm, Herr Im-Hof, was dein ist und gehe! Mag dir's eigentlich wohl gönnen. Du willst überall radikale Flöhe tödten, und meinst kraken zu müssen, wenn dich

¹⁾ Siehe Kirchenzeitung No. 30, Seite 235.

solche heißen. Der gestrenge Herr Inquisitor scheint übrigens eine eigene Lust am „Hinauszagen“ zu haben; ich möchte aber bezweifeln, ob seine „Geißel“ im vorliegenden Falle stark genug „klöpfe“, um den Eifer, der ihn verzehrt, hinlänglich zu befriedigen. Nachdem wir uns etwas vom Schrecken erholt haben, wollen wir ruhig jene Stelle im Buche selbst einmal lesen. Zum Voraus machen wir den Vorschlag, daß in Zukunft das Wort „Religionsanstalten“ vor dem Worte „Pfarrkirchen“ gestrichen werde, wäre es auch nur, um eine Verdrehung unmöglich zu machen, als handelte es sich hier auch um Staatsanstalten, wie bei den Schulen, und zwar um 75 solche Anstalten, während von der Einen katholischen Kirche kein Wort die Rede ist, wovon nämlich der Kritiker die Stelle nicht verfälscht hat. Wir wollen doch im Buche S. 138 selbst nachschauen. — Oh! oh! Es hat dem liebenswürdigen Herrn beliebt, die Worte auszulassen, welche von der Kirche sprechen. Es heißt nämlich im Buche, es werde in den Pfarrkirchen „die von der heiligen Kirche vorgeschriebene“ Unterweisung erteilt. Diese gesperrten Worte hat der edle Herr ausgelassen! Hier wäre nun das obige Fragen an mir. Wenn er übrigens meint, daß eine solche Entstellung keine Schmach, sondern Ehre bringe, und zum Ergreifen der Geißel berechtige, so wollen wir ihm die glückliche Beruhigung wie das weite Gewissen lassen, jedoch mit der Versicherung, daß solche Handlungsweise wenigstens nicht „ad majorem dei gloriam“ gereicht, d. h. zur größern Ehre Gottes nicht das Mindeste beiträgt.“

In der Kritik wird die Art und Weise getadelt, wie im Lesebuch „die Gottesurtheile dargestellt werden“¹⁾. — Darauf wird geantwortet:

„Das Lesebuch zeigt S. 71 und ff, „wie vor Alters Gottesurtheile geübt wurden.“ Es tadelt dieselben als Aberglauben und eben so die Hexenprozesse. Nun findet unser Zensor, dadurch werde die Schuljugend hochmüthig gemacht, unsere Väter herabgesetzt, ja die Vorzeit und die katholische Kirche den katholischen Schulkindern verächtlich gemacht. Er behauptet, „daß die Gottesurtheile auf dem Glauben einer sittlichen Weltordnung beruhen“, und versucht, sie aus dem alten Testamente in Schutz zu nehmen. Ueber die Duellen, die sich in neuerer Zeit Mitglieder des Nationalrathes erlaubten, dürfe man spotten, aber nicht über die in alten Zeiten. (Denn gerade das Duell hat das Lesebuch mit Recht auch unter den Gottesurtheilen aufgeführt). Er findet, das Lesebuch wolle „weich für die Hexen, aber hart gegen die Obrigkeit machen.“ Das sei „eigen, verrathe aber wieder keine große Kenntniß und

Umsicht.“ Es wäre sehr überflüssig, dem verehrten Herrn Mitleid gegen die Hexen einflößen zu wollen; allein das dürfte man etwa fragen, wie weich er gegen die Obrigkeit vom Nationalrath bis zum Erziehungsrath hinab gestimmt sei und auch die Jugend stimmen möchte? — und wie groß seine Kenntniß und Umsicht hierin sei? Wichtiger aber ist es, zu untersuchen, wie er mit seinen Vorwürfen gegen das Lesebuch mit der katholischen Kirche auskomme.

„Er will selbst der „Unwissenheit“ des Erziehungsrathes die Belehrung ertheilen, daß die Kirche nur mit Mühe das alte Heidenthum und Judenthum zu überwinden vermochte. Ja er sagt wörtlich: „Päbste und Synoden eiferten gegen die Gottesurtheile.“ Dieses ist auch wirklich ganz wahr, und daß die Kirche lange Zeit nicht durchdrang, hat in der menschlichen Sündhaftigkeit seinen Grund. Soll es nun aber eine Verführung der Jugend u. s. w. sein, wenn das Lesebuch thut, was Päbste und Synoden thaten? Hier wäre für einen katholischen Priester die Geißel am Plage. Also Päbste und Synoden hätten gegen das geeifert, „was auf dem (wahren) Glauben an eine sittliche Weltordnung ruht?!“ Wenn unsere Väter, die heidnischen Deutschen, aus ihrem Heidenthum noch manche Sitten in die Kirche hinüberbringen, und diese genöthigt ist, dagegen lange Zeit ohne gehörigen Erfolg zu kämpfen; wenn selbst das Konzil von Trient noch besondere Arten, z. B. das Duell, unter Androhung der Exkommunikation verbietet, ohne daß auch jetzt noch ihr Gesetz allgemein beachtet wird, so macht ein Lesebuch, das die Jugend vor solchen unchristlichen und unkirchlichen Gebräuchen warnt, sich der Verachtung der Vorzeit und der katholischen Kirche schuldig! Das behauptet ein katholischer Priester, der mit der Geißel diejenigen aus dem Tempel treiben möchte, die nicht sind, wie er! Eben so sonderbar und „eigen“ geht es bei den Hexen zu. Auch hier sollte das Lesebuch nicht gegen Gräucl reden, welche bis in die neuere Zeit hinaufreichen, und doch berichtigt der Kritiker mit Recht, daß nicht der Jurist Thomastus zuerst gegen die Hexenprozesse sich erklärt, sondern dieses schon hundert Jahre früher der katholische Priester Voos und die Jesuiten Tanner und Spee gethan haben. Auch dieses ist ganz wahr. Namentlich hatte Spee in eigener Person über 200 Personen jeden Standes und Geschlechtes auf den Tod wegen Hexerei vorzubereiten, während er die Ueberzeugung aus den Unterredungen mit ihnen geschöpft, daß Alle unschuldig und nur durch die Folter zu falschen Geständnissen gezwungen worden seien. In einer eigenen Schrift: *Cautio criminalis*, suchte er den schrecklichen Wahn, der so viele unschuldige Opfer forderte, zu zerstreuen; allein er durfte ihr seinen Namen nicht beisehen,

¹⁾ Kirchenzeitung No. 33, Seite 258.

um nicht selbst verbrannt zu werden. Wenn dieses alles der anonyme Herr zugibt, was bedeutet dann noch seine Eifersucht gegen den Erziehungsrath und das Lesebuch? und was hat er für ein Interesse mit Nachdruck geltend zu machen, daß dasjenige, was er am Erziehungsrathe tadelt, nicht zuerst ein protestantischer Jurist, sondern vielmehr katholische Priester und Jesuiten gethan haben? Wer aber in der Geschichte noch etwas besser unterrichtet ist, als der Verfasser der „Sions-Beilage“, der weiß, daß auch Jesuiten nicht die Ersten waren, welche den Hexen- aberglauben tadelten. Der Verfasser muß mit seiner Geißel noch ganz Andere aus der Kirche jagen, und er mag sich wundern, wenn er dieses traurige Loos auch dem heilig gesprochenen weltberühmten Pabst Gregor VII. bereiten muß. In einem Briefe an den König von Dänemark fordert ihn dieser Pabst unter ernstern Ermahnungen dringend auf, nicht zuzugeben, daß bei Seuchen und Gewittern unschuldige Frauen als Hexen, die solches Unglück verursacht hätten, verfolgt werden. Wollte etwa auch dieser Pabst „das Herz weich machen für die Hexen, aber hart für die Obrigkeit?“ Auf jeden Fall dürfte es hinreichen, den Erziehungsrath vor bemeldeter Geißel zu schützen und das Ohr ihm wieder anzuhellen, welches schon halb abgehauen schien.“

In der Kritik wird eine Stelle im Lesebuche, die Heiligpredchung des Nikolaus von der Flüe betreffend, die aus Johann von Müller genommen ist, getadelt; die Erwiederung gesteht, daß die Stelle hätte wegbleiben sollen.

Gegen die Art und Weise, wie die Kritik von der im Lesebuche angeführten Parabel von „der Königswahl der Bäume (Richter 9.) redet“, erinnert die Erwiederung:

„Wollte der Erziehungsrath die heilige Schrift erklären, so würde ihm die Kompetenz abgesprochen. Das wäre lauter Protestantismus. Wenn aber ohne Erklärung eine Stelle aus derselben angeführt wird, so erinnert sie unsern katholischen Priester an des „Ankenbenzen Lisi“. Ja wohl bedauern wir einen solchen Gebrauch der heil. Schrift, und wissen nun, was für eine Erklärung einem gewissen Herrn die rechte wäre.“

Dann wird gesagt, daß eine solche Art, mit dem Worte Gottes umzugehen, an den Verfasser der „lustigen Briefe“ erinnere etc.

Die Redaktion glaubt hiermit der Pflicht der Unparteilichkeit Genüge gethan zu haben. Sie überläßt es dem Leser, Kritik und Gegenkritik miteinander zu vergleichen, und über beide, wie über das fragliche Lesebuch sein Urtheil zu fällen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. Ueber den bisherigen Erfolg und die Leistungen des im vorigen Jahre in der Diözese St. Gallen gegründeten St. Gallus-Vereins ist der erste Jahresbericht sammt Rechnung (für 1851/52) erschienen. Daraus sieht man, daß durch die Beiträge der Mitglieder die Direktion in den Stand gesetzt war, 23 Böglinge im Anabensseminar zu erhalten; 22 davon gehören dem Bisthume St. Gallen an, 1 (ein Thurgauer) dem Bisthume Basel. Vier von diesen Böglingen sind zum Studium der Theologie auf auswärtige Schulen gegangen. Zu Anfang des begonnenen Schuljahres wurden wieder 7 neue Böglinge von 16 Angemeldeten nach einer angeordneten Vorprüfung aufgenommen. — Drei Böglinge hatten Freiplätze, die Meisten von den Uebrigen bezahlten für Kost und Logis wöchentlich 1 fl.; 3 bezahlten 2 fl., ein Diözesan von Basel das ganze Kostgeld mit 2 fl. 42 fr. Ueber die wissenschaftlichen Fortschritte der Böglinge, sowie über das sittlich-religiöse Leben derselben spricht die Direktion ihre volle Zufriedenheit aus. Dann folgt eine neue Erinnerung und Aufmunterung, das gemeinsam unternommene Werk mit fortgesetzter Theilnahme zu unterstützen und so für Verbreitung und Befestigung des göttlichen Reiches auf Erden mitzuarbeiten. „Die gespendeten Beiträge“, so schließt die Ansprache der Direktion an die Mitglieder, „haben ja keine andere Bestimmung, als diejenigen Söhne unseres Landes zweckmäßig heranzuziehen und würdig heranzubilden, die im Namen unseres göttlichen Erlösers einst Euch und Euern Nachkommen als Priester des Herrn die Lehre des Heiles zu verkünden, seine Gnaden zu spenden, Euch auf dem Wege zum Himmel zu leiten bestimmt sind. Durch gute Priester gewinnt unsere heilige Religion täglich neuen Glanz, die Kirche den reichsten Trost, das jetzige und künftige Geschlecht in Sachen des ewigen Heiles seine feste Stütze in gefahrvollen Zeiten; dies haben unsere katholischen Glaubensbrüder in ganz Deutschland eingesehen und darum, dem Rufe ihrer Bischöfe bereitwillig folgend, in manchen Bisthümern derartige Vereine zu gleichem Zwecke gebildet. Wenn Ihr dieses Alles mit gläubigem Gemüthe erfasset und bedenket, so werdet ihr mit wärmster Theilnahme und innigster Freude für das begonnene Werk erfüllt werden und mit uns Gott den Allgütigen bitten, daß er ihm seinen allesvermögenden Segen fortwährend ertheilen wolle.“

Die Rechnung zeigt eine Einnahme von 1868 fl. 11 fr., eine Ausgabe von 1588 fl. 50 fr.; somit bleibt ein Vorschlag von 279 fl. 21 fr.

— Die wiedereröffnete katholische Kantonschule zählt dormalen 224 Böglinge, von welchen 182 Kantons-

bürger sind. Von 224 aufgenommenen Schülern besuchen 94 die Realschule, 25 das Lehrerseminar und 105 das Gymnasium. Eine weitere beträchtliche Anzahl von Angemeldeten wurde aus jeder der drei Abtheilungen abgewiesen, weil sie sich über die strenger geforderten Vorkenntnisse nicht befriedigend ausweisen konnten. Aus obigem Zahlenverhältniß ergibt sich, daß seit etlichen Jahren die Schülerzahl sich um mehr denn 50 gemehrt hat, ungeachtet die Anforderungen in Betreff der Vorkenntnisse gesteigert worden sind.

— Am 3. d. wurde hier der philosophische Kurs des Lehrvereins wieder eröffnet. Es ist dies der vierte Jahreskurs seit Bestand desselben. Hr. Domdekan Greith hielt als Vorstand der Direktion eine ausgezeichnete Rede über die Aufgabe der Philosophie an die neuen Kandidaten und andere anwesende Freunde der Wissenschaften. Bis jetzt haben sich 14 Studierende aus verschiedenen Kantonen für den Besuch des diesjährigen Kurses eingeschrieben.

— **Luzern.** Stimmen über den Verkauf des Klosters St. Urban. Die „Schwyzer Zeitung“ schreibt:

„Das Peinlichste und Verlezendste, was dem Luzerner Volke geboten werden kann, ist in unsern Augen der beabsichtigte Verkauf des Klosters St. Urban an Stämpfli und Comp. in Bern. Wenn je in einer Frage, so sollte hier das Volk seiner Regierung auf gesetzlichem Wege laut und ernst seinen Willen mit möglichster Einmüthigkeit kund thun und den Verkauf, wie er beabsichtigt wird, wenigstens nicht ohne alle gesetzlichen Versuche dagegen bewerkstelligen lassen.“

Diese Worte verdienen in der That aller Beherzigung von Seite des Luzerner Volkes. So schöne, großartige Gebäude, in einer anmuthigen Gegend, für so manchartigen Gebrauch wohl geeignete Gebäulichkeiten, an Nichtkantonsbürger, Angehörige einer andern Konfession, um so wohlfeilen Preis erlassen, das sollten die Luzerner, die katholischen Luzerner, nicht hingehen lassen. Es ist zudem sehr die Frage, ob Stämpfli und Compagnie die St. Urbanischen Güter zu dem angegebenen Zwecke, für eine Parquetteriefabrik, oder nicht vielmehr zum Gebrauche für etwas sehr Verderbliches gebrauchen wollen. Beinebens, oder eigentlich vor Allem aus, ist auch zu bedenken, was für Güter diese Gebäulichkeiten sind, wie sie in die Hände der jetzigen Verkäufer gekommen sind!

Der „Luzerner Zeitung“ wird aus dem Amte Hochdorf geschrieben: „Noch ist St. Urban nicht verloren! — Noch ist St. Urban, das ehr- und ruhmwürdige Gotteshaus, das siebenhundert und fünfjährige Haus des Segens, das die gewaltigen Stürme der Reformation und Revolution siegreich bestanden, — nicht verloren. Dessen freut sich jedes religiöse Gemüth, und hofft wieder auf dessen fernern Fortbestand. (?) Die Gründe der Aufhebung der Korporation

und der Veräußerung der Klostersgüter sind schwache Scheingründe geworden. Noch streitet sich's um die Summe von 200,000 Fr. Diese Summe kann sich in der Uebergabe der zu verkaufenden Gebäulichkeiten und des betreffenden Landes — an die Korporation — erhalten, wenn die Hälfte der Pensionen innegehalten wird. Hiemit ist der letzte ökonomische Grund der Veräußerung des Klosters weggefallen. Warum soll in der großen Amnestiefrage St. Urban eine Ausnahme leiden, — St. Urban, die heilige Stätte überschwenglichen Segens? Wo sind die Vortheile der Veräußerung? — Die Nachtheile sind nicht zu berechnen. Die Erhaltung dieser Zierde unsers Kantons würde eine schmerzliche Wunde heilen, — die nicht zu billiger Veräußerung reißt sie unheilbar auf. Ihr Väter des Landes, Repräsentanten eines katholischen Volkes! lasset sie heimkehren die frommen Väter von St. Urban, die für Gott und Vaterland gewirkt haben und ferner wirken werden. Volk des Kantons Luzern, du schwer geprüftes! — erhebe deine Stimme zur Erhaltung des Gotteshauses St. Urban, damit zur Ehre Gottes und deinem Heile dort die hl. Messopfer wieder verrichtet werden und das Lob Gottes wieder erschalle.“

— **Zug.** Der Große Rath hat am 28. Okt. betreffend Verwendung des zurückerhaltenen Kriegskostenachlasses auf Antrag einer Kommission beschlossen: „Derjenige Theil der Kriegskosten, welcher in Folge Bundesbeschlusses vom 12./13. August 1852 im Betrage von 49,346 Fr. 50 Rp. an den Kanton zurückvergütet wird, soll für Schulen verwendet werden; dieser Betrag ist aus der Staatskasse bis auf 50,000 Fr. zu erhöhen und nach Maßgabe der Volkszählung von 1850 unter die Gemeinden zu vertheilen; dieselben sind aber verpflichtet, das Betreffende als Schulgut zu kapitalisiren und den Zins davon ausschließlich für Schulbedürfnisse zu verwenden, sowie von Zeit zu Zeit auf Verlangen des Regierungsrathes von dem Vorhandensein dieser Fonds und ihrer Verwendung Rechenschaft zu geben.“

— — Das Frauenkloster Frauenthal in Cham hatte 7000 Fr. und dasjenige in Zug 2000 Fr. zur Abzahlung der Sonderbundskriegskosten geleistet. In Berücksichtigung dessen, sowie des günstigen Finanzzustandes der Zugerischen Staatskasse trägt nun die Regierung darauf an, daß der Große Rath das erstere auf 7 Jahre, das letztere auf 2 Jahre von der Staatssteuer befreit erklären möchte.

Hieraus ist ersichtlich, 1. daß die Klöster und geistlichen Korporationen gerne das Ihrige zum allgemeinen Besten beitragen und deswegen auch bedeutende Opfer nicht scheuen; 2. daß eine gerechte und christliche Regierung dergleichen Opfer zu würdigen weiß; und 3. daß eine solche Regierung für Schulen u. Mittel zu finden weiß,

ohne Klöster und geistliche Korporationen willkürlich zu brandschlagen.

— **B a s e l l a n d.** Bei der letzten Kirchenvisitation haben die Gemeinderäthe von Birseck zu Protokoll gegeben, es wünsche das Volk Verlegung der katholischen Feiertage je auf den darauf folgenden Sonntag. Dieser Wunsch ist dem Bischof mitgetheilt worden. (Urschweiz.)

— — Der Regierungsrath hat dem Ansuchen der Gemeinde **T h e r w y l** um Genehmigung eines von ihr mit dem dasigen Pfarrer abgeschlossenen Vertrages, bezüglich der Inanspruchnahme des dort bestehenden sog. Vikariatsfondes zu Schulzwecken nicht entsprochen, sondern erklärt, daß er nur den Traktat genehmige, den der Abgeordnete, Herr Nationalrath **G u z w i l l e r**, mit dem Bischofe geschlossen habe, nach welchem Traktat eine Aversalsumme von diesem Funde zu Gunsten des Schulfondes **T h e r w y l** ausgeschieden werden soll. (Bundesstr. aus Baselland.) Man sollte fast meinen, gewisse Pfarrer seien gar zu bereitwillig, kirchliches Gut herzugeben, wenn solches nicht zu ihrem Pfarreinkommen gehört.

— **G l a r u s.** Faktor **Huber** in Wallenstadt hat aus dem Erbe seines Schwiegervaters, Pannerherr **Freuler**, an die Armengüter von katholisch **Glarus**, **Näfels** und **Lintthal** 3000 Fr. bestimmt.

— **A r g a u.** Demjenigen, was in No. 44 von einem kunstreichen Messgewande, das im Kloster **Gnadenthal** verfertigt wurde, gesagt worden, fügen wir eine uns zugesandte vollständigere Beschreibung dieser Kunstarbeit bei:

„Auf rothem Seidensammet sind aus Stroharbeiten überaus kunstreich und geschmackvoll angebracht: Auf der hintern Seite in der Mitte zu oberst das Auge Gottes, dann die Symbole des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; ein Pelikan mit andern kunstreichen Verzierungen, unten in zierlicher Einfassung die Buchstaben: **J. K. P. W.** und die Jahreszahl: 1852. Der Raum links und rechts ist mit Getraideähren und Rebzweigen mit Trauben zc. geschmückt. Auf der Vorderseite des Messgewandes steht zu oberst in der Mitte die Bundeslade mit den Befehlestafeln; der Baum der Erkenntniß, den die Schlange umwindet; den übrigen Raum, wie die beiden Nebenseiten, füllen sehr passende und prachtvolle Zierrathen. Die als Mandfassung und doppelt sich kreuzend in der Mitte angebrachten Borten sind ein sehr künstliches Strohgewebe, so ganz den schönsten Goldborten ähnlich. An der Stole und dem Manipel befinden sich die Leidenswerkzeuge Christi mit gewählten Verzierungen. Auf der Bursa ist der Namen Jesu, auf der Palla das Kreuz, das aus einem Rosenstrauche sich erhebt. Die Kelchbedeckung enthält das Lamm Gottes auf dem Buche mit den sieben Siegeln; der Schnitt des Buches, aus glatten Halmen bestehend, glänzt wie der schönste

Goldschnitt; auf einem Bunde, das sich in Form einer Guirlande um dieses Bild schlingt, sind die Worte zu lesen: „**Donum Dominarum Wohlensium.**“ Die Franzen am Manipel, Stola und Zingulum sind aus Strohschnürchen, und die Spitzen an der Kelchbedeckung aus Rosshaar mit Strohschnürchen durchzogen.

„Das Ganze erregt die Bewunderung eines Jeden, der es sieht, und Jedermann lobt die kunstfertigen Hände, die das Kunstwerk hervorgebracht haben. Ein Herr von Paris sprach den lebhaftesten Wunsch aus, das Messgewand möchte nach der Hauptstadt Frankreichs kommen. Ein Engländer bedauerte, daß ein solches Kunstwerk nicht auf der Kunstausstellung zu London sich befunden habe; ein Reisender, der Italien durchwandert und die Ornamente der Hauptkirchen dieses Landes gesehen, äußerte, es würde selbst in Rom mit Bewunderung gesehen werden.

„Wer indessen mit den Zeit- und Ortsverhältnissen bekannt ist, kann sich bei der Betrachtung dieser herrlichen Arbeit eines schmerzlichen Gefühles nicht erwehren. Diese Arbeit ist, sozusagen, eine neue Erscheinung auf dem kirchlichen Kunstgebiete, aber sie scheint einem baldigen Erlöschen anheimgefallen zu sein. Sie ist nämlich das Werk von sechs Ordensschwestern des **Aargauischen Klosters Gnadenthal**. Nur 6, schreibe sechs, Klosterfrauen von mehr oder weniger vorgerücktem Alter befanden sich noch zu **Gnadenthal**, deren Hände in derartigen Kunstarbeiten geübt sind. Seit ihrer, gemäß einem Tagsatzungsbeschlusse erfolgten Rückkehr in die stillen Klosterzellen ist ihnen bis zur Stunde keine Novizenaufnahme gestattet worden. Dauert das Verbot auch ferner fort, können keine jüngern Kräfte gewonnen, keine jungen Hände zur Bearbeitung so edler Kunstgegenstände gebildet und eingeübt werden, so wird in wenig Jahren die Kunst mit den Schwestern selbst zu Grabe getragen werden. Möchte der **Aargau**, der sich so gerne Kulturstaat und Förderer des Fortschrittes nennen läßt, sich dieses Namens auch dadurch würdig machen, daß er nicht nur Viehzucht und Ackerbau fördert, sondern auch höhere und edlere Künste zu retten und zu heben sucht.“

Ein Kunstfreund aus dem **R. A.**

— — Der Regierungsrath hat drei im katholischen Kirchenrath zu besetzende Stellen den **H. H. Seminardirektor Keller**, **alt-N. R. Schaufelbüehl** und **alt-Oberrichter Plazid Weissenbach** übertragen.

— **S o l o t h u r n.** Nach dem soeben erschienenen **Directorium Diocesis Basil.** sind vom 1. Oktober 1851 bis zum 1. Oktober 1852 in dem **Bisthume Basel** 17 Weltgeistliche gestorben, wovon 6 auf den **Kanton Solothurn**, 5 auf den **Kanton Bern**, 3 auf den **K. Thurgau**, 1 auf den **Kanton Luzern**, 1 auf den **K. Aargau**, 1 auf Zug kommen. — Neugewählte Priester sind 14, nämlich

6 aus dem K. Luzern, 6 aus dem K. Bern, 2 aus dem K. Solothurn.

Kirchenstaat. Rom. Die „Sion“ schreibt: Die Kongregation von Kardinalen und Theologen zur Untersuchung in Betreff der unbefleckten Empfängniß Mariens, setzt ihre Arbeiten immer noch fort und liefert erfreuliche Früchte zu Tage. Immer mehr Monumente beweisen, daß der Glaube an dieses Geheimniß in den ältesten Zeiten der Kirche, und zwar besonders in Orient allgemein war, so daß man über Mangel an positiven Beweisen aus der Tradition keine Klage mehr wird führen können.

— In einem päpstlichen Breve, das am 20. v. Mts. veröffentlicht worden, wird die Verehrung des seligen Paul*) vom Kreuze, des Stifters des Passionisten-Ordens in folgender Weise angeordnet: „Auf die Bitten der ganzen Kongregation der unbeschuhten Passionisten geben Wir nach dem Spruch des Kollegiums der Riten die Erlaubniß, daß der Diener Gottes Paul vom Kreuze, der Stifter der Kongregation der Passionisten, als Seliger verehrt und sein Körper und seine Reliquien der öffentlichen Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden; nur dürfen sie nicht in feierlichen Bittgängen herumgetragen werden. Ferner gestatten Wir, daß jährlich zu seinen Ehren das Offizium gebetet und die Messe de communi Confessoris, non Pontificis, mit eigenen von Uns approbirten Gebeten nach den Rubriken des römischen Missale und Breviers gehalten werde. Das Offizium darf aber nur hier in Rom und in jenen Kirchen, an welchen sich Mönche oder Nonnen der Passionisten-Kongregation befinden, und zwar am 16. November von allen jenen gebetet werden, die zu den kanonischen Horen verpflichtet sind. Die Messe aber soll von allen Priestern in den Kirchen, wo das Fest gefeiert wird, ein Jahr nach Erlaß dieses Breve zu Ehren des Dieners Gottes Paul vom Kreuze sammt dem Offizium und der missa dupl. maj. rit. an einem vom Bischof zu bestimmenden Tage gelesen werden.“ Für die Messe sind folgende Gebete vorgeschrieben: **Oratio.** „Herr Jesus Christus, Der Du, um das Geheimniß Deines Leidens zu Ehren zu bringen und dessen Anden-

ken zu erneuern, den seligen Paulus erwählt und durch ihn eine neue Familie in Deiner Kirche versammelt hast: verleihe gnädigst, daß wir, in seinen Fußstapfen wandelnd, des selben Leidens Früchte zu erlangen gewürdigt werden. Der Du lebst und regierst“ etc. — **Secreta.** „Indem wir das heilige Opfer Dir, o Herr, darbringen, erfülle uns jener Geist, mit welchem Du den seligen Paulus, den Bekenner, für die Verbreitung des Andenkens Deines Leidens in den Herzen der Gläubigen zu glorreichen Kämpfen gekräftigt hast. Der Du lebst und regierst“ etc. — **Postcommunio.** „Wir haben, o Herr, das himmlische Sakrament als beständiges Denkmal Deines Leidens genossen und bitten Dich demüthig, daß wir nach den Verdiensten und dem Beispiele des seligen Paulus, des Bekenners, in Freuden aus Deinen Quellen Wasser schöpfen, und das Andenken Deines Leidens immerdar in unsern Herzen bleibe. Der Du lebst und regierst etc.“ (Sion.)

Nassau. Aus Hadamar erhalten wir einen interessanten Bericht (wir bedauern, ihn aus Mangel an Raum nicht vollständig mittheilen zu können) über die daselbst stattgehabte Mission, die in jeder Beziehung die schönsten Früchte hervorgebracht hat. Unter Anderm heißt es in diesem Schreiben: „Besonders erfreulich und erbauend für die ganze Gemeinde war die Haltung des Gymnasiums in seinen Lehrern und Schülern. Beide wohnten, so viel die Schulzeit es erlaubte, eifrig den Vorträgen bei und feierten Sonntags den 24. Oktober, nach abgelegter Generalbeichte, unter feierlichem Hochamte ihre hl. Kommunion. Wo die Lehrer ihren Schülern mit so gutem Beispiele vorgehen und die Schüler so freudig und begeistert nachfolgen, da blüht ein guter Geist, und vor solchem Geist zerfliehet der böse Einfluß einzelner gläubensloser Miethlinge, die den Namen Katholiken tragen, ohne katholisch zu leben, die aber zu feig sind, durch offenen Austritt aus der Kirche zu zeigen, wer sie sind.“ (D. B. H.)

Preußen. Breslau. Die Missionen der Jesuiten — neun an der Zahl, unter denen Pater Roh, Pater Zeil, die beiden Klinkowström — finden sowohl bei Katholiken, wie bei Protestanten den allgemeinsten Anklang, so daß die drei großen Pfarrkirchen die Zahl der Zuhörer kaum zu fassen vermögen und noch drei andere Kirchen gefüllt werden könnten. Besonders erfreulich ist es, daß die Männerwelt sehr stark vertreten ist, besonders in der Matthiauskirche bei den Vorträgen des Pater Roh. Die Jesuiten predigen aber auch mit einer Fülle des Glaubens, mit einer Kraft der Rede, mit einer Schärfe des Verstandes, daß Studirte und Nichtstudirte bekennen müssen: „sie haben Recht.“ Die Mission, die ursprünglich nur auf acht Tage bestimmt war, muß wegen dieser ungeheuern Theilnahme auf acht Tage verlängert werden. Die hiesigen Zeitungen und Lokalblätter beobachten eine würdevolle Haltung.

*) Der sel. Paul vom Kreuze wurde 1694 im Piemont geboren. Der von ihm gestiftete Orden, oder die Kongregation der regulirten Kleriker vom heiligsten Kreuz und Leidens, hat nicht nur das beschauliche Leben zum Zwecke, sondern die Passionisten widmen sich gleich den Lazaristen, Redemptoristen etc. den Missionen. Der Orden wurde 1741 von Benedikt XIV. bestätigt. Das Haupthaus des Ordens ist zu Rom; andere Häuser befinden sich in verschiedenen Gegenden Italiens, eines in Belgien, eines in England; mehrere Passionisten sind als Missionäre nach Australien gegangen; auch im Bisthume Nikopolis in der Bulgarei wirken Mehrere derselben.

Konversionen.

Hr. R. Hafert, Pastor der evang. luth. Gemeinden in und um Bunnslau, Görlitz u. in Schlessen ist am 11. Okt. zur katholischen Kirche übergetreten.

Am 16. November wird Karola, die vermeintliche Braut des Prinzen Napoleon und neunzehnjährige Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Gustav Wasa, auf dem Gute Marowez bei Groß-Meseritsch in Mähren das katholische Glaubensbekenntniß in der dortigen Kirche vor Sr. Excell. H. H. Bischof von Brünn ablegen.

Lord Charles Thynne, Schwiegersohn des engl. Bischofs von Bath und Wells, Kanonikus zu Canterburi und Oberpfarrer von Conbrigde, hat das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt.

Der Hochw. J. H. Pollen, Fellow des Merion-Collegs und früher Senior-Practor der Universität Oxford, hat am 20. Okt. zu Jwetot in der Normandie, in die Hände des Erzbischofes von Rouen das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt.

Literatur.

Betrachtungen über die kath. Glaubenslehren nebst einer Reihe von Betrachtungen über den geistlichen Stand von Gau, Dr. Theol. und Stifftsherr zu Aachen. — Hurter in Schaffhausen. Zwei Theile. Ein Band. 8. 273. S. 5 Fr. 40 St.

Sind vorstehende Betrachtungen ursprünglich nur für die Alumnen des erzbischöflichen Clerikal-Seminars zu Köln abgefaßt worden, so werden sie doch gewiß jedem Liebhaber der frommen Betrachtung erwünscht und angenehm sein. Diese Betrachtungen eignen sich nicht bloß für Geistliche und Candidaten des geistlichen Standes, sondern auch für gebildete Laien, so daß überhaupt alle, die wahrhaft nach christlicher Vollkommenheit streben, sich dieses Erbauungsbuches mit Nutzen werden bedienen können. Das Werk erscheint in zwei Theilen, wovon der erste vorzugsweise Betrachtungen über die katholischen Glaubenslehren, der zweite über die Sittenlehren enthält. Den ersten, den vorliegenden Band (der zweite wird in kurzer Zeit nachfolgen) wird Niemand ohne vollkommen befriediget zu werden durchlesen, und wir zweifeln nicht daran, daß dieses Werk sich einer günstigen Aufnahme beim Publikum werde zu erfreuen haben.

Leben ausgezeichneter Katholiken der letzten Jahrhunderte, herausgegeben unter Mitwirkung Anderer von Albert Wacher. Drittes Bändchen: „Leben des hl. Vinzenz von Paul und des hl. Franz von Sales.“ — Hurter in Schaffhausen. 160 Seiten. 1 Fr. 30 St.

Damit die edle Absicht des Herausgebers, das Leben so ausgezeichneter Männer bekannt zu machen und zur Nachahmung darzustellen, erreicht werde, wünschen wir, die Hochw. Geistlichkeit möchte besonders darauf bedacht sein, diese Schriften zu empfehlen und zu verbreiten. Diese zwei Heiligen sind herrliche Vorbilder jeder Tugend, namentlich der bewundernswürdigsten Selbsthinopferung zum Heile der Mitmenschen, und daher in unserer Zeit sehr anzuempfehlen. Ist die Lebensgeschichte auch kurz, so ist doch darin mit Wenigem Viel gesagt. Die Anordnung des Ganzen und die Ausführung ist gleich gut.

Eduard von Umbach, „Schloß und Hütte“, oder die Macht der guten und bösen Beispiele. Eine zeitgemäße Erzählung zur Befestigung religiöser und rechtlicher Gesinnungen. — Hurter in Schaffhausen. 166 Seiten. 1 Fr. 80 St.

Die im Vorworte vorausgeschickten Grundsätze sind so herrlich als wahr, die Ausführung durchgängig gründlich und erhaben, die Ausstattung schön. Beim Geschichtlichen, den Beispielen scheint aber doch oft das Böse allzu deutlich und lebhaft hervorgehoben und dargestellt zu sein; das Büchlein, wohl nützlich für Erzieher, könnte der unerfahrenen Jugend gefährlich und schädlich werden.

„Friburgum Helvetiorum Nuythoniae.“

Unter obigem Titel gibt Herr Heliodor Rami von Vertigny eine im 17. Jahrhundert geschriebene Chronik der Stadt und Republik Freiburg heraus, welche in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit des geschichtliebenden Publikums verdient. Der Urtext ist latein, der Herausgeber hat eine französische Uebersetzung, bearbeitet und dem Urtext gegenüber gestellt; auch gibt er jedem Kapitel ein Vorwort und viele mit großem Fleiß gesammelte Notizen bei. Wenn man glauben sollte, daß diese Freiburger-Chronik nur für Freiburg interessant sei, so würde man sich irren; dieselbe enthält viele, für die gesammte Schweizergeschichte werthvolle Angaben. Die Chronik ist in einem streng katholischen Geist geschrieben und verdient auch in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit, da die meisten älteren Chroniken den protestantischen Städten: Zürich, Bern, Basel u. angehören und daher der unparteiische Leser hier Gelegenheit findet, auch eine Stimme aus dem katholischen Lager zu hören. Bereits sind sechs Lieferungen erschienen. Die Ausstattung verdient alles Lob.

✎ Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Menigheit.

Bei Ignaz Jankowiz in Leipzig ist soeben erschienen und vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Vertraute Briefe

an

Da Gräfin Hahn-Hahn.

8. Relimv. Geh. in Umlag. 2 Fr.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.